Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

16.5.1874 (No. 113)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 113. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. Samstag, 16. Mai Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

* „Die Verfassungsrevision und die Militärconvention im Großherzogthum Baden".

(Schluß.)

„Es wird somit nicht in Abrede gestellt werden können, daß der Inhalt der Militärconvention mit den §§. 3, 5 und 6 der Verf. Urk. in direktem Widerspruch steht. Die Verträge über die Annahme der Reichsverfassung lassen sich weit eher mit diesen Paragraphen vereinigen, als die Militärconvention. Die Unterwerfung Badens unter eine höhere ganz Deutschland umfassende Gewalt ist an und für sich keine Neuerung, sondern in den §§. 1 und 2 der Verf. Urk. als Grundsatz anerkannt. Diese Gewalt ist zwar neu organisirt und erweitert worden, indem die einzelnen deutschen Staaten für gewisse Rechtsgebiete eine gemeinsame gesetzgebende Gewalt vereinbart haben. An der Ausübung dieser Gewalt nehmen aber die Regierungen im Bundesrathe Theil, und das deutsche Volk ist im Reichstag vertreten, damit es über seine Zustimmung befragt werde. Die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt, welche dem Reiche zusteht, ist also den einzelnen Staaten nicht völlig entzogen, sondern es bleibt ihnen eine Betheiligung und Mitwirkung derselben. Die Militärconvention dagegegen enthält die Veräußerung eines Hoheitsrechtes an einen andern Staat, und schließt jede Mitwirkung oder Controle der badischen Regierung und Stände bei der Ausübung derselben aus."

Dies sind die Hauptpunkte, die den weiteren staatsrechtlichen Ausführungen des Verfassers zu Grunde liegen; er geht dann aber auch zu den praktischen Folgen der Convention über und erörtert eingehend die — nunmehr allbekannten — Nachtheile, die aus derselben vielen Staatsbürgern, insbesondere aus dem Offizierstande erwachsen seien. Endlich thut der Verfasser dar, daß die rechtlichen Bedenken gegen die Convention vergessen werden könnten, „wenn man sich zu überzeugen vermöchte, daß durch den Abschluß derselben ein wahres und wirkliches Bedürfniß des badischen Staates befriedigt worden sei." Diese Ueberzeugung hat aber der Verfasser nicht gewonnen: „Wenn der Vertreter der Regierung zu behaupten versucht hat, daß die Militärconvention ein unerläßliches Mittel sei, um das badische Truppencorps gehörig auszubilden und zu einem tüchtigen Gliede der deutschen Armee zu erheben, so finden wir die schlagendste Widerlegung dieser Behauptung in seiner eigenen Rede. Wir hören ihn nämlich im Laufe seines Vortrags unter gebührenden Lobsprüchen auf die badischen Truppen weiter sagen, daß es dem badischen Kriegsminister gelungen sei, das badische Contingent in ganz kurzer Zeit auf die Höhe der Ausbildung eines preußischen Truppenkörpers zu erheben. Mit dieser Aeußerung hat er klar und bestimmt dargethan, daß der Abschluß einer Militärconvention und die Auflösung des badischen Kriegsministeriums, welches so treffliche Resultate erzielt hatte, eine aus militärischen Gründen nicht gerechtfertigte Maßregel sei."

Aber auch die politischen Gründe genügen dem Verfasser nicht: „Mit der Reichsgewalt konnte zwar eine Militärconvention badischen Inhaltes nicht abgeschlossen werden, weil ein unmittelbares Reichsheer nicht besteht, allein dies war nur ein Grund weiter, die Militärhoheit selbst zu behalten und auch dem König nicht zu geben, was man dem Kaiser nicht geben kann." Auch für den Begriff der nationalen Einigung sei die badische Militärconvention bedeutungslos, so lange nicht alle übrigen Staaten, insbesondere die Königreiche, ein Gleiches thäten. Dazu sei aber keine Aussicht vorhanden; im Gegentheil, es wirke das badische Beispiel abschreckend. —

Was die Verfassungsrevision betrifft, so äußert sich der Verfasser u. A. dahin:

„Der Commissionsbericht der ersten Kammer hat indessen die Bedenken, welche die Regierung in der zweiten Kammer geäußert hatte, wieder aufgegriffen und mit anderweiten Umständen zu den seinigen gemacht. Er gelangte auf diesem Wege zu der Ansicht, daß der Antrag der zweiten Kammer auf eine allgemeine Revision der Verfassung abzulehnen und einige von den besonders hervorgehobenen Punkten für discutirbar, die übrigen aber für nicht discutirbar zu erklären seien. Diesem abweichenden Antrage gegenüber befand sich der Vertreter der Regierung in einer eigenthümlichen Lage. Einerseits konnte er die von ihm selbst vorgetragenen Bedenken mit ihren Consequenzen nicht anfechten, andererseits durfte er seiner Zustimmung zu einer allgemeinen Revision nicht untreu werden und den Antrag der ersten Kammer billigen. Er beschränkte sich deßhalb auf einige allgemeine Bemerkungen, indem er behauptete, daß seine amtliche Stellung ihm diese Beschränkung auferlege. Angemessener wäre es wohl zur Vermeidung derartiger Wendungen gewesen, wenn die Regierung in dieser hochwichtigen Angelegenheit eine feste und klare Stellung eingenommen und wenn sie die erste Kammer, welche den Anträgen ihrer Commission beigetreten ist, darauf aufmerksam gemacht hätte, daß es nicht der Zweck ihrer Beschlüsse sein könne, das Recht der Initiative, ehe davon durch bestimmte Anträge und Beschlüsse wirklicher Gebrauch gemacht ist, für die Regierung oder für die zweite Kammer im Voraus zu beschränken, daß es ihr aber freistehe, seinerzeit die zu erwartenden Anträge und Beschlüsse anzunehmen oder abzulehnen.

Bei diesen eigenartigen ständischen Vorverhandlungen über die Revision der Verfassungs-Urkunde ist aus begreiflichen Gründen eine andere Schwierigkeit nicht zur Sprache gekommen, welche sich der Revision entgegenstellt, sofern obige Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit der Militärconvention als richtig erkannt werden. Die Militärconvention enthält eine wesentliche und dauernde Beschränkung der §§. 3, 5 und 6 der Verfassung. Sie muß daher als eine Ausnahme von diesen Bestimmungen neben denselben eine Stelle finden und für einen Bestandtheil der Staatsverfassung erklärt werden. War aber die regelmäßige gesetzgebende Gewalt im Jahre 1870 nicht berechtigt, die Militärconvention abzuschließen und damit die Staatsverfassung abzuändern, so ist sie auch heute nicht berechtigt, diesen Vertrag als einen verfassungsmäßig abgeschlossenen zu behandeln und durch dessen Aufnahme in die Verfassungsurkunde die Staatsverfassung zu modificiren. Ein Beschluß der gesetzgebenden Gewalt, daß die Verfassungs-Urkunde in größerem oder geringerem Umfange revidirt werden soll, kann selbstverständlich die Grenzen ihrer Vollmacht nicht erweitern. Sie ist und bleibt an den Satz gebunden, daß auch bei der Revision Aenderungen der Staatsverfassung unzulässig oder doch nur in so weit zulässig sind, als die Rechtsgültigkeit der inzwischen eingetretenen Zustände nicht in Frage kommen kann. Außerdem müssen auch hier die Formen beobachtet werden, welche überhaupt für Verfassungsänderungen vorgeschrieben sind. Die Factoren der Gesetzgebung sind also, wenn sie zur Revision der Verfassung schreiten, zur Beantwortung einer der wichtigsten Principienfragen des badischen Staatsrechts veranlaßt."

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 13. Mai. (2. Kammer.) Specialdebatte über den Bericht des Abg. Bär, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr.

Zu Art. 1 erhält zunächst das Wort

Abg. Kimmig: Durch ein preußisches Gerichtsurtheil sei ausgesprochen, daß nur die Altkatholiken auf dem Boden der katholischen Kirche ständen und daß man nur in Betreff der vaticanischen Kirche mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen habe. Redner citirt Aussprüche von deutschen und österreichischen Bischöfen, die entschieden vor der Erklärung der Infallibilität sich gegen dieselbe ausgesprochen hätten. Das deutsche Volk sei durch das größte romanische Volk mit Krieg überzogen worden, um das Dogma zur Durchführung zu bringen. (Oho! rechts.)

Präsident: Er bitte, nicht wieder in die allgemeine Debatte zurückzufallen.

Junghanns: Es sei eine Beleidigung der schwersten Art, zu sagen, der französische Angriff habe stattgefunden, um das Dogma zur Anerkennung zu bringen. (Unruhe.)

Präsident: So weit könne er die Discussion nicht einengen.

Kimmig: Man fürchte die altkathol. Bewegung, weil sie sich lawinenartig ausbreite. (Heiterkeit rechts.) Im Katechismus sei nur die Kirche für unfehlbar erklärt, nicht der Papst; das wisse das Volk sehr wohl. Die Altkatholiken seien der Politik ganz fern: sie erstrebten nur Freiheit auf dem Gebiete der Religion. (Redner wird wegen einiger exorbitanten Behauptungen, die uns nicht genau verständlich waren, mehrfach von rechts unterbrochen.) Der Papst, nicht wir, sind die Störer, und deßhalb lassen wir uns aus der Kirche nicht hinausdrängen. Im Vertrauen auf unsere gute Sache werden wir den Kampf aufnehmen und die Vereinigung der christlichen Kirchen erstreben.

Abg. v. Buß: Der §. 1 sei der Cardinalpunkt des Ganzen und deßhalb müsse er demselben die Wurzel abhauen, wenn er auch nicht gerade in die allgemeine Discussion zurückfallen wolle. Er hätte gestern sprechen wollen, er sei darin gestört worden. Er habe es auf den Ausfall Fiesers für nöthig erachtet, den Saal zu verlassen und sei nicht zurückgekehrt. Er tadle es nicht, daß seine Freunde wiedergekommen, aber auch er vertraue für sich auf die öffentliche Meinung.

Er habe die Zusammensetzung der Commission nicht gebilligt, wenn er auch selbst keine Sehnsucht gehabt, hinein gewählt zu werden.

Präsident: Das gehöre nicht zu §. 1. (Heiterkeit.)

v. Buß: Die Begründung im Bericht verletze das Recht der katholischen Kirche, aber auch das positive Staatsrecht. Die ganze Rechtsdeduction beruhe auf dem Princip der Staatsallmacht, wornach Alles und Jedes eingeengt werden könne. Das sei nicht das Gebot der Freiheit. Er müsse in dieser Beziehung etwas weiter ausholen. Er müsse also den Begriff der Kirche entwickeln. Die Kirche sei in sich souverän, aber andererseits im Staat dem Staat als Gemeinschaft unterworfen; sie habe den Zweck, die gesammte Menschheit zu erlösen, zu heiligen und den Weg zur Seeligkeit zu zeigen. Das sei das Unglück in der Gesetzgebung, daß man keine Rücksicht mehr kenne auf das Uebernatürliche, daß man also die Kirche wie jede andere Corporation behandle. Redner erörtert dann auch den Begriff des Staates. Darauf wendet sich derselbe gegen die Trennung der Kirche vom Staat, die entschieden von der Kirche verworfen sei. Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche müsse auf andere Weise geordnet werden: beide Gewalten, Kirche und Staat, müßten gemeinsam ihre Zwecke verfolgen. Die beiden Gemeinschaften könnten nicht subordinirt, sondern nur coordinirt sein; so sei's auch im Mittelalter gewesen. Eine Staatsomnipotenz über die Kirche sei nicht statthaft; also gebe es auch keinen Grund, die Kirche in ihrer Zuständigkeit einzuengen.

Die Kirche müsse in ihrer Lehrgewalt, Weihegewalt und in der Ausübung ihrer Jurisdiction zuständig sein. Was die Infallibilität betreffe, so habe man ein crimen ersten Rangs daraus gemacht. Wenn man nur so nebenher Theologie treibe, komme man auf dergleichen Aussprüche; nicht aber, wenn man sein ganzes Leben diesem Studium widme. Redner deducirt aus der hl. Schrift die Infallibilität.

Bär: §. 1.

Buß: Er müsse auf das Theologische zurückkommen dürfen.

Schmidt v. C.: Wären Sie gestern da geblieben, so hätten Sie das thun können.

Buß: Ich bin im Namen des beleidigten kathol. Volkes fortgegangen.

Präsident: Sie hätten aber gestern die nämliche Satisfaction erhalten wie Ihre Collegen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Buß erörtert das monarchische, aristokratische und demokratische Element in der Kirche und erläutert, daß die Infallibilität mit aller Consequenz aus den Lehren der Kirche hervorgehe, wie die Blume aus der Knospe. Redner spricht von der kirchlichen Censur und wird von dem Abg. Martin (zur Geschäftsordnung) dahin unterbrochen, daß man verlangen müsse, daß Redner sich an den §. 1 halte.

Abg. v. Buß spricht weiter von der Infallibilität, die stets geglaubt worden sei. Redner verbreitet sich dann über das Dogma der unbefleckten Empfängniß und wird abermals aus dem Hause und vom Präsident an §. 1 gemahnt.

v. Buß erläutert, daß die Altkatholiken wegen Widerspruchs gegen das Dogma ipso jure excommunicirt seien. Das Dogma bedürfe keiner Anerkennung der Regierung. Nach den Principien des Berichts müßte man 250 Millionen Katholiken der Welt aus der Kirche ausschließen. (Unterbrechung.) Redner erörtert, daß die Altkatholiken die Neukatholiken seien. (Unterbrechung.) Redner will ein Schreiben verlesen, welches zeige, wie die Missionsthätigkeit der Altkatholiken gemacht werde.

Die Kammer gestattet nicht die Verlesung des Actenstückes.

Redner fährt fort: In dem Schreiben stehe, daß man einem kath. Decan mit Gendarmen verschiedene kirchliche Geräthe gewaltsam abgenommen habe.

Staatsminister Jolly: Es ist damit der Regierung ein Vorwurf gemacht; ich muß bitten, zu sagen, was gewaltsam genommen wurde.

v. Buß verliest nun aus einem an ihn gerichteten Briefe des verstorbenen Dekans Knoblauch von Thiengen, daß im December vorigen Jahres der praktische Arzt Kimmig nnd der praktische Arzt Meier von vier Gendarmen begleitet die Beerdigung einer Frau, die in der römisch-katholischen Kirche gestorben, gewaltsam dem altkatholischen Pfarrer Hosemann übertragen und zu diesem Zwecke die kirchlichen Geräthschaften, nämlich das Vortragkreuz, Fahnen, Rauchfaß mit Schiffchen und Weihwassergefäß mit Gewalt weggenommen hätten. (Lebhafte Unruhe.) Von der Regierung würden die Katholiken wenig geplagt, dagegen von einer Handvoll Leute, die confessionelle Streite erregten. Früher habe man für die Deutschkatholiken Propaganda gemacht, — wo seien sie? Die Tage der Altkatholiken seien jetzt auch gezählt. (Lachen.) Redner mahnt schließlich zum Frieden in diesem Lande. Im Namen von Tausenden von Katholiken protestire er gegen das Gesetz.

Staatsminister Jolly: Aus dem Satz: „Gewalt geht vor Recht" habe der Vorredner der Regierung ungerechtfertigte Vorwürfe gemacht. Die Regierung müsse das was zu Recht bestehe, auch mit Gewalt durchführen; denn das sei der Dienst für das Recht. Der speciell angeführte Fall sei ihm nicht genügend bekannt; im Allgemeinen gelte der Grundsatz, daß da, wo die Altkatholiken in der Mehrheit seien, auch nöthigenfalls mit Gewalt vorgegangen werden müsse.

Roder: Die sog. kath. Volkspartei habe bei jedem fortschrittlichen Gesetze sich gerirt, als stünde die Welt auf dem Kopfe. Das Gesetz gegen die renitenten Geistlichen in Berlin und dieses Altkatholikengesetz betrachte er nur als Abschlagszahlung für vieles Andere, was noch zu kommen habe, wie Verbot aller Klöster in Deutschland, die allgemeine obligatorische confessionslose Volksschule, die Pfarrwahlen „u. s. w. u. s. w." (Heiterkeit.) Redner spricht gegen die Wunder, wie sie in Lourdes, im Elsaß und anderwärts cultivirt würden, die aber den Leuten die Augen öffneten. Die Führer der katholischen Volkspartei scheuten sich nicht, den Kampf offen in's Volk zu tragen und es zur Renitenz aufzufordern. Redner führt aus, daß nur wenige Leute aus besseren Ständen sich dem Studium der Theologie widmeten, wobei er die Schuld auf die Knabenseminare wirft. Dann geht Redner dazu über, die zurückgenommenen Unterschriften auf den Adressen der Altkatholiken zu kritisiren und bezweifelt, daß wirklich so viele Millionen hinter den Herrn rechts stehen, sonst hätte man schon längst den Religionskrieg. Wenn Buß sage: wir stehen am Vorabend großer Ereignisse, so sei das richtig; die badischen katholischen Soldaten würden aber ebenso gut und tapfer gegen den innern wie den äußern Feind zu Felde ziehen.

v. Feder will den Rednern ein praktisches Beispiel geben, wie man sich in der Specialdebatte zu verhalten habe. Gegen den ersten Satz des Art. I habe er formelle Bedenken, er möchte das Wörtchen „auch" in „keine" umgeändert wissen. Redner wünscht nicht, daß der Staat sich zu viel in kirchliche Dinge einlasse. Früher habe sich der Staat nicht darum bekümmert, was Einer glaube, und das solle wieder so sein. Auch für die protestantische Kirche könnten schlimme Consequenzen aus der Einmischung der Regierung gezogen werden; so z. B. ob Einer noch der protestantischen Kirche angehöre, wenn er nicht an die Gottheit Christi oder die Unsterblichkeit der Seele glaube. Was den zweiten Absatz betreffe, so habe er das Bedenken, daß von den Rechten der Gemeinden gar nicht gesprochen werde. Er hätte gewünscht, daß die Seelsorger von der Gemeinde selbst gewählt würden; so sei es in der protestantischen Kirche, in der katholischen nicht wegen ihres absolutistischen Charakters. So tadle er stets die Absenz von Geistlichen, wie sie in der katholischen Kirche noch vorkäme, und jetzt schaffe man in dem Absatz 1 geradezu diese Absenz, wozu die Gemeinden nie mitwirken, sondern alle Mittel dagegen anstrengen sollten. Redner bittet um die Erläuterung dieses Punktes.

Junghanns kennt die Schwierigkeit der Lage. Wir sind einer protestantischen Mehrheit anheimgegeben, der sich diejenigen anschließen, die früher unserer Kirche angehört hatten. Dazu gebe man sich der Theorie von der Allmacht des Staates hin, die er nicht billigen könne. Wir bestreiten nun zunächst in Gemeinschaft mit allen Bischöfen, daß eine Veränderung in der Kirche vorgegangen sei; wenn aber auch eine solche stattgefunden, so würde gleichwohl nach badischem Recht und Gesetz der Staat nicht berechtigt sein zum Eingreifen nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung für die Kirche. Wäre aber die Veränderung so eingreifend, daß der Staat nicht mehr neben dieser existiren könnte, so hätte der letztere die Kirche auf einen einfachen Verein zurückführen müssen, was nicht geschehen sei. Man sei also nicht berechtigt, Leuten, die nicht mehr in der Gemeinschaft der Kirche stünden, ihnen nicht zustehende Rechte einzuräumen. Nirgends sei in der badischen Gesetzgebung ausgesprochen, daß der Staat sich in das Pfründe- und Kirchenvermögen einmengen dürfe. Positive Gesetze ständen der Kammermehrheit nicht zu Gebot, die Herren sollten sich also einfach auf den Standpunkt stellen, daß sie Gesetze machen könnten, wie sie ihrer Mehrheit convenirten. Das gebe auch der Bericht zu, indem er von der „Nothlage" spreche. Das katholische Volk werde diesem Gesetz ein Desavou geben, — es werde demselben keine Folge leisten.

Staatsminister Jolly läßt sich von dem Redner einiges ihm Unverständliche erläutern.

Huffschmidt: Wenn die Tage des Altkatholicismus gezählt seien, wie Buß meine, so wundere er sich, daß dieser so große Anstrengungen gegen denselben gemacht habe. Wenn Buß dann die Debatte über die Deutschkatholiken im Jahre 1846 über die heutige stelle, so sei er erstaunt darüber, da der Redner in jener Debatte übel zugerichtet worden sei. (Heiterkeit.) Redner kritisirt eine Reihe päpstlicher Constitutionen und lobt den französischen Clerus früherer Zeiten, der sich gegen päpstliche Infallibilitätsanmaßungen kräftig gewehrt habe. Redner ergeht sich in längeren kirchengeschichtlichen und dogmatischen Erörterungen, die dem §. 1 ferne lagen.

Reichert stellt an die Regierung die Anfrage, welche Garantien dieselbe verlange bei Bildung einer altkatholischen Gemeinde. (Ruf: §. 1). Er wolle wissen, ob die Regierung nicht eine bestimmte Grenze festgestellt habe, die die Altkatholiken nicht überschreiten dürfen. Dies sei nöthig zu wissen, wenn es sich um die Abstimmung handle, wobei ganz besonders eine freie Abstimmung nöthig sei. Es sei das um so wichtiger, weil die Altkatholikenadressen durch Einwirkung der Beamten, also nicht frei zu Stande gekommen seien. Was die Pfründen betreffe, so könne doch ein Geistlicher nicht seine Pfründe behalten, wenn er altkatholisch geworden sei und keine Pastoration in der Gemeinde mehr habe, weil diese ihn zurückweise. Ihm scheine es, daß das nur ein Lockvogel sein solle für Geistliche. Wie werde es dann aber sein, wenn der Fall eintrete, daß nach dem ersten Rausch viele Gemeinden die altkatholische Sache wieder rückgängig machen wollten, werde man dann sein Vermögen wieder zurückerhalten? (Unruhe.) Er glaube, daß das Gesetz ziemlich hinfällig sei und wenn die Altkatholiken auf ihrem Congreß zusammenkämen, werde es sich zeigen, daß derselbe weit über die vaticanischen Decrete hinausgehe.

Staatsminister Jolly: Die Frage, ob Einer alles Andere glaube außer den vaticanischen Decreten, gehe die Regierung gar nichts an; man werde darnach nicht fragen. Den Vorwurf, daß die Regierung die Beamten veranlasse für die Altkatholiken zu wirken, weise er entschieden zurück; man bringe Thatsachen, — so lange das nicht sei, gebe er keine Antwort darauf. (Bravo.)

Stigler erläutert, daß die Katholiken nicht blos Mitglieder ihrer Kirche, sondern auch Antheilberechtigte an dem Vermögen seien und behauptet, daß die päpstlichen Constitutionen die mühsam erlangten Errungenschaften der letzten Decennien in Frage stellten und daß in denselben der Papst sich vorbehalten habe, die Functionen der Bischöfe selbst auszuüben. Der Satz: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", beziehe sich lediglich auf den unfehlbaren Papst, der sich damit an die Stelle Gottes setze. Die Decrete enthielten radicale, tiefeinschneidende Aenderungen in der Kirche. Er halte die trockene juristische Ausführung des Berichtes für sehr gelungen und der Sachlage entsprechend. Das Gesetz selbst sei sehr mild ausgefallen. Redner polemisirt gegen die Mitsouveränetät der Kirche, wie sie sich Buß vorstelle. Er sei nicht altkatholisch, obgleich er nicht sagen wolle, daß er es nicht werde; er räume nur ein, daß er noch nicht glaube, daß die altkathol. Bewegung das Volk weithin ergreife, aber das hindere ihn nicht gerecht zu sein. Er hoffe noch auf Verständigung.

Staatsminister Jolly: Abs. 2 enthalte nur das bestehende Recht; wenn v. Feder das angreifen wolle, so müsse er einen Antrag dahin stellen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Berichterstatter Bär tadelt in sehr starken Ausdrücken das Benehmen des Abg. Buß, weil dieser gestern nicht mit seinen Collegen zurückgekehrt sei und heute wieder den Saal verlassen habe, und so die Erwiderung des Berichterstatters auf seine Angriffe mißachte. Redner bekämpft darauf die Behauptungen des Abg. Junghanns, versichert gleichfalls kein Freund der Staatsomnipotenz zu sein, und wendet sich dann gegen mehrere „Ausfälle" Reicherts, die er als ungeeignet zurückweise.

§ 1 wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Pause bis 4½ Uhr. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Mai. S. K. H. der Großherzog haben gnädigst geruht, den ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Universität Freiburg Hofrath Dr. Fritz wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen; den Professor Dr. Wilhelm Gerlipp am Pädagogium und Realgymnasium in Pforzheim zum Professor an der höhern Bürgerschule in Freiburg zu ernennen; den als Stationscontroleur nach Metz berufenen Obersteuercontroleur v. Hardenberg, unter Verleihung des Ranges eines Hauptzollamts-Controleurs, zum Zollinspector zu ernennen; den Betriebscontroleur Karl Keim, die Stationscontroleure Karl Schmitt und Heinrich Knauer zu Secretären; ferner die Bahnverwalter Mathias Brendle in Pfullendorf und Jakob Hölzer in Mergentheim, den Stationscontroleur Franz Krieg, den Bahnexpeditor Ferdinand Michel von Heidelberg, die Buchhalter Theodor Daniel Schultheis von Mingolsheim und Gustav Bopp von Bruchsal sowie die Assistenten Ludwig Plock von Sinsheim und Emil Schmidt von Bruchsal zu Revisoren bei der Generaldirection der großh. Staats-Eisenbahnen zu ernennen; den Bahnamts-Vorstand Karl Kempf in Bruchsal unter Verleihung des Titels als Bahninspector nach Villingen zu versetzen; den Güterdienst-Inspector Ernst Kayser bei der Generaldirection der Staats-Eisenbahnen unter Verleihung des Titels als Bahninspector zum Bahnamtsvorstand in Bruchsal, den Bahninspector Friedrich Merkel bei der Generaldirection der Staatseisenbahnen zum Bahnamts-Vorstand in Basel zu ernennen; ferner den Bahnverwalter Wilhelm Schönstein in Osterburken nach Würzburg, den Bahnverwalter Heinrich Katz in Radolfzell nach Offenburg, den Bahnverwalter Friedrich Götzenberger in Schopfheim nach Freiburg, den Bahnverwalter Otto Münch in Appenweier nach Hausach, den Bahnverwalter Joseph Kopp in Hausach nach Mergentheim zu versetzen; sodann den Betriebscontroleur Julius Perpente zum Bahnverwalter in Constanz; den Betriebscontroleur Ludwig Freudenberger zum Bahnverwalter in Karlsruhe, den Betriebscontroleur Herrmann Buhlinger zum Bahnverwalter in Schopfheim, den Secretär Rudolf Raquot bei der Generaldirection der Staatseisenbahnen zum Bahnverwalter in Mannheim, den Betriebscontroleur Erwin Meyer zum Bahnverwalter in Basel, den Betriebscontroleur Eberhard Mütsch zum Bahnverwalter in Appenweier, den Betriebscontroleur Christian Rebmann zum Bahnverwalter in Heidelberg, den Stationscontroleur Ludwig Laudenberger zum Bahnverwalter in Immendingen, den Stationscontroleur Peter Ridinger zum Bahnverwalter in Radolfzell, den Stationscontroleur Edmund Dummel zum Bahnverwalter in Osterburken, endlich den Kameralpractikanten Albert Eberlein von Waibstadt, den Kameralpractikanten Jos. Henn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von Steinfurth, den Kameralpractikanten Karl Wesch von Durlach, den Bahnexpeditor Ludwig Christian Höger von Karlsruhe, den Bahnexpeditor Ludwig Zittel von Karlsruhe und den Stationsassistenten Victor Müller von Ettenheim zu Stationscontroleuren zu ernennen.

Karlsruhe, 13. Mai. Die Steuerdebatten werden in der nächsten Woche, wahrscheinlich am Mittwoch, beginnen. Dieselben versprechen durch die Vielgestaltigkeit der Ansichten, welche sich Geltung zu verschaffen suchen werden, interessant zu werden. Ein gestern in der hiesigen „Landeszeitung" erschienener Aufsatz über das Einkommensteuergesetz erwähnt der kürzlich erschienenen Denkschrift des Herrn Dr. Hecht, Director der rheinischen Hypothekenbank, mit dem Beisatze, daß derselbe „kürzlich zum Mitgliede der 1. Kammer" ernannt worden sei — allgemeine Heiterkeit. Man sieht daraus, welche, mit unsern Verhältnissen ganz unbekannte Federn sich mit denselben befassen. (N. Bad. Lndsztg.)

* **Karlsruhe**, 14. Mai. Die gestrige Specialdebatte über das Altkatholikengesetz dauerte von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags ½ 2 Uhr und von Abends ½5 Uhr bis gegen 9 Uhr. Der erste Theil der Sitzung bis zur Nachmittagspause umfaßte lediglich die Discussion über Art. I des Gesetzes, wobei die Redner weit in die allgemeine Debatte zurückgriffen; auch in den folgenden Artikeln der Abendsitzung spielte die allgemeine Discussion eine bedeutende Rolle. Man gerieth stellenweise sehr scharf aneinander und auch an höchst gereizten Scenen anläßlich einer Rede Edelmanns fehlte es nicht. Das ganze Gesetz wurde schließlich von allen Anwesenden einstimmig angenommen. Die Abgeordneten der katholischen Fraction gaben vor der Abstimmung folgende Erklärung durch den Mund des Abg. Lender:

„Meine Herren! In der durch vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten Einweisung der sogenannten Altkatholiken in den Genuß des der römisch-katholischen Kirche und deren Mitgliedern gewidmeten und garantirten Kirchengutes müssen meine Freunde und ich nicht nur einen Widerspruch mit §. 20 der Verfassung, sondern auch mit völkerrechtlichen Verträgen erkennen. Wir erachten uns deßwegen verpflichtet, demselben nicht nur unsere Zustimmung zu versagen, sondern gegen solchen auch Verwahrung einzulegen."

Staatsminister Jolly frug darauf, was Letzteres zu bedeuten habe; man könne gegen ein Gesetz stimmen, aber was eine Verwahrung für einen Sinn haben solle, verstehe er nicht.

Die Abgeordneten der kathol. Fraction gaben ihm hierauf damit die stillschweigende Antwort, daß sie, ohne an der nun beginnenden Abstimmung zu participiren, den Saal verließen. —

Da man in dieser zweitägigen Verhandlung den Namen des Abg. Förderer nicht liest, so haben wir zum Bedauern seiner Freunde zu berichten, daß derselbe mehrere Tage heftig erkrankt war und also an den Sitzungen keinen Antheil nehmen konnte; wie wir aber jetzt zu unserer Freude mittheilen können, ist derselbe wieder auf dem Wege der Genesung.

☽ **Baden**, 13. Mai. In einem Berichte der gestrigen „Karlsruher Zeitung" über die in der Residenz stattgehabte Berathung größerer Städte Badens über die „Städteordnung", wird neben den Herren Gemeinderäthen Wolff und F. C. Jörger von hier auch der Abgeordnete Herr Seefels als Vertreter unserer Stadt verzeichnet. Ich kann Ihnen nun versichern, daß Herr Seefels, der Abgeordnete unserer Stadt, von dem Gemeinderath resp. der Bürgerschaft keinerlei Auftrag hatte, ihre Interessen dortselbst zu vertreten. Derselbe besitzt — gelinde gesagt — in dieser Angelegenheit nichts weniger als das Vertrauen seiner Mitbürger. —

†† **Aus Baden**. Eine, Dank unserer „objektiven" Geschichtsschreibung, seit Langem landläufige Behauptung, die trotz ihrer oftmaligen Abweisung von katholischen wie protestantischen Gelehrten auch in einer ministeriellen Erklärung den gewünschten Effect machen sollte, hat eine schlagende Widerlegung gefunden durch die jüngste Schrift des hochw. Bischof von Mainz: Kann ein Jesuit von seinem Obern zu einer Sünde verpflichtet werden? Wir empfehlen diese Lectüre Allen, die sich bis jetzt, meistens durch fremde Schuld, zu diesem Glauben bekannt haben, besonders aber Jenen, die nicht das Glück hatten, „sich in Kürze über den genetischen Entwicklungsgang unseres Volks- und Nationallebens" von Dr. Joseph Beck „belehren und orientiren" zu lassen und an jenem abscheulichen Grundsatze ihre ganze sittliche Oberprimaner-Entrüstung auszuschütten Gelegenheit fanden. Letzterer Autor schreibt in seiner „Geschichte des deutschen Volkes und Landes", 2. Abtheilung, 3. Aug., S. 84 f. in Betreff des Jesuitenordens:

„Die Hauptsache ist, daß die Eintretenden nur nach genauer mehrjähriger Prüfung aufgenommen werden, daß diese sich fortwährend wechselseitig beaufsichtigen und beobachten, und daß alle insgesammt dem General, der, mit vier gewählten Assistenten an der Seite, von Rom aus das Ganze und Einzelne leitet, unbedingten Gehorsam schulden, und zwar selbst in Dingen, die dem einzelnen Untergebenen sündlich erscheinen mögen."

Dieses Buch ist jetzt noch an Anstalten unseres Landes eingeführt, und zwar an katholischen. Neben andern „Objectivitäten" müssen die Schüler auch diese in Kauf nehmen zum Zwecke ihrer Begeisterung für alles Gute, Schöne und Wahre, während der betreffende Autor, dem man unter Umständen doch die Ueberzeugung von dieser Lüge nicht zutrauen darf, diese mit dem Mantel christlicher Liebe und edler „Toleranz" (?) gegen etwa vorhandene Protestanten zudeckt. Welche Folgen derartige Proben von Wahrheitsliebe sowohl bei bessergesinnten Schülern als auch bei angehenden „Culturkämpfern" haben müssen, läßt sich leicht absehen.

Berlin, 13. Mai. Das Herrenhaus hat in der ersten Berathung das Gesetz über die Verwaltung erledigter Bisthümer, ferner das Deklarationsgesetz zu dem Gesetze über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen unverändert angenommen. In der Generaldiscussion sprachen Wever, Graf Udo Stollberg und Vom Rath für, Senft-Pilsach, Kleist-Retzow, Brühl und Landsberg-Vehlen gegen die Vorlage. In der Specialdiscussion wurden die einzelnen Paragraphen ohne Debatte angenommen.

Berlin, 13. Mai. Die „Provinzial-Correspondenz", die Antwort Derbys auf Russels im Oberhause gestellte Anträge betreffs der allgemeinen politischen Lage besprechend, meint: Die Antwort werde trotz der Zurückhaltung Derbys gewisse leichtfertige, beunruhigende Berichte zum Schweigen bringen. Die „Prov. Corr." hebt hervor, daß nach den übereinstimmenden Erklärungen der beiden Staatsmänner Frankreich als der Herd der vorhandenen Kriegsbesorgnisse bezeichnet werde, betont die große praktische Bedeutung der Derby'schen Erklärung betreffs der bindenden Kraft der eingegangenen Verträge, womit augenscheinlich auf die Neutralität Luxemburgs und Belgiens hingewiesen sei. Der Artikel schließt: Seitdem Metz und Straßburg sich in unsern Händen befinden, ist Frankreich ein Angriffskrieg sehr erschwert. Ein überraschender Angriff könnte nur über Luxemburg und Belgien versucht werden. Insofern die französische Kriegspartei sich der Täuschung hingeben sollte, unter Nichtachtung der Neutralität von Luxemburg und Belgien vorgehen zu können, ist es hoch bedeutsam, daß England den festen Entschluß bekundet, für die Aufrechterhaltung der Verträge seines Theils einzustehen. Durch diese Erklärung betheiligte sich England thatsächlich an der Friedenspolitik, welche in den letzten Jahren Deutschland mit den ihm befreundeten Mächten anstrebte. Russel erwarb sich durch die Provocirung dieser Erklärung ein Verdienst um die Sicherstellung des europäischen Friedens.

Ausland.

Wien, 13. Mai. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht die sanctionirten Gesetze betreffend die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und die Beiträge zum Religionsfonds.

Graz, 12. Mai. Nach hier eingegangenen amtlichen Meldungen sind sämmtliche Flüsse und Bäche Steyermarks ausgetreten und dadurch größere Bodenflächen überschwemmt. Der Bahnverkehr ist wegen der Beschädigung oder Gefährdung der Bahnkörper theilweise eingestellt.

Pest, 13. Mai. Im Abgeordnetenhause erklärte der Ministerpräsident Bitto auf die Interpellation Iranyis wegen des Depeschenwechsels zwischen Beust und Grammont, daß die vom „Temps" veröffentlichte Note allerdings authentisch sei, aber keineswegs ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich bedeute. Die darauf gerichteten Versuche Frankreichs seien vielmehr resultatlos geblieben. Eine Convention sei niemals zu Stande gekommen. Der Passus in Betreff der Besprechungen im Jahre 1869 beziehe sich auf einen Austausch von Enunciationen zwischen beiden Mächten, wonach sie ohne vorherige gegenseitige Verständigung mit keiner anderen Macht eine Verständigung treffen sollten. Die ungarische Regierung habe von diesen Unterhandlungen keine Kenntniß gehabt, würde aber auch zur Geltendmachung ihres Entschlusses keine Gelegenheit gehabt haben. Iranyi erklärt sich von der erhaltenen Antwort für nicht befriedigt und verlangt, daß Graf Beust vor den Delegationen zur Verantwortung gezogen werde. Das Abgeordnetenhaus nimmt aber die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntniß.

Paris, 10. März. Die „Ag. Hav." schreibt in Betreff der Ernte-Aussichten: „Man fängt an, sich ein wenig von der großen Panik der letzten Tage zu erholen, indem man constatirt hat, daß mehrere der Hiobsposten bedeutend übertrieben waren. Insbesondere waren die Nachrichten bezüglich der Saat vollständig irrig, da diese nirgends empfindlich gelitten hat. Der Weinstock ist so zu sagen die einzige Pflanze, welche wirklich Schaden genommen und ist dies zudem nur in den tief gelegenen Schichten der Fall. Doch gilt dies leider nicht von der oberen Champagne, von Vorder-Burgund und den Goldhügeln. In diesen Gegenden sind alle Anlagen in den Weinbergen vernichtet. Im Maconnais und dem Beaujolais ist nur der dritte Theil der Ernte verloren. Auch im Perigord und dem Saintouge sind die Verluste sehr gering und haben sich die Branntweinbrenner von ihrem Schrecken erholt. Die Gascogne, wenigstens der obere Theil und das Land der Albigenser haben sich ebenfalls nicht allzusehr zu beklagen, denn dort haben nur die Weinstöcke, welche sich in der Nähe des Wassers oder der Wiesen befinden, Schaden gelitten. Fügen wir noch hinzu, daß in vielen Gegenden das Wachsthum noch nicht allzusehr vorgeschritten war und man deshalb noch auf die neuen Sprossen zählt. In der Bretagne hat es vorgestern stark gehagelt und haben die Obstbäume viel gelitten. Gestern Nacht herrschte abermals in der untern Loire-Gegend starker Frost, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten."

Paris, 13. Mai. Die Regierung wird, wie die „Agence Havas" meldet, den Antrag stellen, daß die Nationalversammlung das Wahlgesetz zuerst berathe und diesen Antrag zur Cabinetsfrage machen. Das rechte Centrum und die gemäßigte Rechte haben beschlossen, die Regierung zu unterstützen. — In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Buffet mit 360 von 387 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Die Linke enthielt sich der Abstimmung.

Brüssel, 13. Mai. Der Kaiser von Rußland verließ auf der Yacht „Livadia" Vlissingen. Die Livadia gerieth an der Mündung der Schelde auf eine Sandbank und setzte erst nach Eintreten der Fluth die Reise fort.

London, 13. Mai. Der Kaiser ist in Windsor angekommen. Die Stadt ist reich beflaggt. Eine ungeheuere Menschenmasse begrüßte den Kaiser. Nach der Ankunft fand im Schloß Familientafel statt.

New-York, 13. Mai. Aus Chili wird gemeldet: Der englische Ministerresident hat die chilenische Regierung aufgefordert, den englischen Capitän Hyde, der wegen angeblicher Verschuldung des Unterganges des Dampfers „Taina" verhaftet war, sofort freizulassen und ihm eine Entschädigung von 25,000 Lstr. zu zahlen, widrigenfalls der Ministerresident seine Pässe verlangen würde Es heißt, ein englisches Geschwader werde vor Valparaiso erscheinen.

Bitte.

Am letzten Sonntag wurde hier in der „Krone" von der Hand des schlecht beleumundeten Gottlieb Fried. Gimpel aus Württemberg, z. Z. Bäckergesell in Mühlburg, durch einen Dolchstich in's Herz ermordet Joh. Pferrer, Maurer, ein stiller, fleißiger Mann, der eine hochschwangere Wittwe mit 3 Kindern, von 3, 5 und 6 Jahren ohne alles Vermögen hinterlassen mußte. Diese ihres Ernährers so jämmerlich Beraubten sind, bis die hochschwangere Wittwe wieder einige Kreuzer verdienen kann, in bitterster Noth, nur auf die Unterstützung barmherziger Menschen angewiesen.

Wir erlauben uns daher im Namen der so schmerzlich heimgesuchten Wittwe und Kinder an die Herzen wohlthätiger Menschen insbesondere der mitfühlenden Frauen anzuklopfen und mit einem herzlichen Vergelt's Gott um Unterstützung zu bitten.

Daxlanden, 9. Mai 1874.

S. Heilig, Pfrv. Joh. Bohner, Brgmstr.

(Auch die Expedition des Bad. Beobachters ist zur Entgegennahme von Gaben gerne bereit.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

— Das Mineralwasser des kürzlich eröffneten „Neuen Selser Brunnen" bei Frankfurt a. M. (Großkarben) ist, wie wir vernehmen, zum Versandt gelangt. Dasselbe soll durch seinen reinen Geschmack, sowie durch den reichlichen Gehalt an Kohlensäure (doppelt kohlensaure Füllung) sehr beifällig aufgenommen werden, auch ist das Aeußere der Flaschen-Façon durch geschmackvolle Ettiquette 2c. elegant, so, daß es nach seinen Vorzügen den ihm verliehenen Titel „Selser Tafel Wasser" verdient. Wir hören, daß die Verwaltung des Brunnens, welche in Frankfurt a. M. ihren Sitz hat, das Wasser viel nach dem Auslande exportirt.

Höchst beachtenswerth für alle diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses **Bottenwieser & Co. in Hamburg.**

Heidelberg.

Vergebung von Bauarbeiten.

Nachgenannte Arbeiten zur Erbauung einer Sacristei bei der kathol. Kirche in Edingen sollen zur Ausführung vergeben werden.

Maurerarbeit . . .	328 fl. 24 kr.
Steinhauerarbeit . .	74 fl. 59 kr.
Zimmerarbeit . . .	107 fl. 30 kr.

Plan, Kostenüberschlag und Uebernahmebedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf.

Angebote wollen ebendaselbst bis 20. d. M. schriftlich und versiegelt eingereicht werden.

Heidelberg, 9. Mai 1874.

Erzbischöfliches Bauamt.

Lutz.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantiute Geldverloosung.

300,000 Mark

oder

210,000 Silbergulden

eventuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von Mark 200,000 — 100,000 — 75,000 — 50,000 — 40,000 — 2 a 30,000 — 25,000 3 a 20,000 — 3 a 15,000 — 5 a 12,000 — 13 a 10,000 11 a 8000 — 11 a 6000 — 28 a 5000 2 a 4000 — 56 a 3000 — 152 a 2000 — 362 a 1000 u. s. w. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Zu der schon am

17. u. 18. Juni d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:

Ganze Original-Loose fl. 3 30 Xr.
Halbe „ „ „ 1 45 „
Viertel „ „ „ — 53 „

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungspläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Co.,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg. 8.1

Pferde-, Rinder- und Farrenmarkt in Offenburg.

Am **Mittwoch den 3. Juni 1874** findet der Pferde-, Rinder- und Farrenmarkt dahier statt, zu welchem Käufer und Verkäufer hiemit eingeladen werden.

Zur Schaffung einer Marktcontrole ist auf dem Marktplatze selbst ein Bureau errichtet, auf welchem von jedem zu Markt gebrachten Thiere Anzeige zu machen ist. Deßgleichen sollen alle abgeschlossenen Käufe daselbst protokollirt werden. (Das Protokolliren geschieht unentgeltlich.)

Zur Hebung des Marktes wird auch diesmal wieder eine Verloosung von Pferden, Rindern, Fahr-, Reit- und Stall-Requisiten stattfinden.

Alle für diese Verloosung eingehenden Gelder werden, abzüglich der entstehenden Unkosten, ausschließlich zum Ankauf der Gewinnste verwendet. **Der geringste Gewinn hat einen Werth von 10 Gulden.**

Die Verloosung findet am **Freitag den 5. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,** im **Rathhaussaale dahier** öffentlich vor Notar und Zeugen in bisheriger Weise statt.

Der Preis des Looses ist auf **Ein Gulden** festgesetzt.

Diese Loose sind bei **Carl Debold** hier und dessen Agenten, sowie am Markttage zu haben.

Offenburg, den 15. März 1874.

Im Namen des Gemeinderaths der Stadt Offenburg und des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:

3.3. **Die Markt-Commission.**

Rechner: **Carl Debold.**

NB. Da in der Regel die Betheiligung an dieser Verloosung eine ungemein starke ist, so wolle man Bestellungen baldigst machen, um allen Wünschen genügen zu können.

BADEN-BADEN.

Heilanstalten, Thermalbäder, Molkenanstalt, russische Dampfbäder, Trinkhalle. — Conversationshaus mit Lesecabinet, Restaurationssäle, Café und Billard während des ganzen Jahres geöffnet. — Grosse Concerte, Symphonie- und Quartett-Soiréen, Extra-Concerte hervorragender Künstler. — Bals parés, Réunions. — Ausgezeichnetes Kurorchester mit Instrumental-Solisten, täglich 3 Mal. — Militär-Concerte. — Opern- und Schauspiel-Vorstellungen. — Ballet. — Feuerwerk, Illumination. — Jagden und Fischerei. — Taubenschiessen. — Wettrennen. 12.3.

THE GRESHAM.

11.5.

Englische Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Rechenschaftsbericht vom 1. Juli 1872 bis incl. 1. Juli 1873.

Aktiva	Fcs. 47,174,842.	80.
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	Fcs. 11,332,856.	80.
Gesammtversicherungssumme am 30. Juni 1873	Fcs. 253,736,050.	—.
Auszahlungen auf Versicherungs- und Rentenverträge bis zum 30. Juni 1873	Fcs. 45,918,484.	05.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen Prämien Versicherungen auf den Todesfall mit 80% Gewinnantheil oder auch ohne Antheil am Gewinn; ferner gemischte und auf verbundene Leben; schließt Renten- und Ausstattungsverträge ab; gewährt nach dreijährigem Bestehen der Police deren Rückkauf oder stellt reducirte Policen aus, für welche dann keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.

Filiale für Westdeutschland

A. Jecht, Friedrichsstraße 36.

Mannheim.

Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt von den Herren Agenten.

In Karlsruhe von Hrn. Inspector **Fr. Desepte,** Kreuzstraße Nr. 16.

Eine kleine Familie auf dem Lande, in nächster Nähe des Bodensees wäre geneigt, 1—2 junge Leute im Alter von 10—16 Jahren in Erziehung und Verpflegung zu nehmen. Die beste Gelegenheit wäre geboten, im Hause sich in der Musik, Zeichnen, 2c. tüchtig auszubilden.

Fr.-Offerten mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exp. d. Bl. unter Chiffre E. W. 29. 2.1

Stellensuchende aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania", Breslau, Reuschestraße Nr. 52. 8 1

Erdöl,

per Liter 12 kr. empfiehlt

W. Grimm,

Langestraße 19.

Ein braver, starker Knabe als Blechner-Lehrling wird gesucht von **Fr. Blum** in **Freiburg.**

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 17. Mai. Zweites Quartal. 67. Abonnements-Vorstellung. **Der fliegende Holländer.** Rom. Oper in drei Acten von Richard Wagner.

Theater in Baden.

Freitag 15. Mai. **Die Entführung aus dem Serail.** Komische Oper in 3 Acten von Mozart.

Geburten.

9. Mai. Friedrich Theodor Karl, Vater Fr. Gockel, Druckereibesitzer.
9. „ Emma Philippine, Vater Heinrich Kurz, Schneider.
9. „ Anna, V. Sebastian Schäfer, Färber.
9. „ Heinrich, Vater † Karl Oesterle, Wagner.
10. „ Elisabeth, Vater Wilhelm Stemmle, Heizer.
10. „ Karoline Friederike, Vater Ludwig Schweinfurth, Hutmacher.
10. „ Lina, Vater Georg Däubert, Bäcker.
11. „ Lina, Vater Wilhelm Seiter, Schreinermeister.
12. „ Marie, Vater Wilhelm Ohlmer, Handelsgärtner.
11. „ Ludwig, Vater Ludwig Walter, Polizeidiener.
11. „ Johann, Vater Karl Goth, Schreiner.
12. „ Elisabeth, Vater Gustav Döll, Apotheker.
13. „ Ein Knabe (todtgeboren), Vater Andreas Dummler, Maurer.
13. „ Ein Knabe (todtgeboren), Vater Friedrich Kernberger, Bahnhofarb.

Eheschließungen.

11. Mai. Wilhelm Pfeiffer von Steinbach, Kaufmann, mit Lina Weißbrod von hier.
11. „ Ludwig Gänger von Blankenloch, Manöverist, mit Margarethe Raab von Hilsbach.
12. „ Wilhelm Bloos von hier, Kaufmann, mit Frieda Schelhar von hier.
12. „ Heinrich Heisler von Mingolzheim, Schreiner, mit Sofie Fleischmann von Durlach.
12. „ Hermann Schütz von hier, Schäftenmacher, mit Babette Merz von Leutesheim.
13. „ Karl Bürkel von Ettlingen, Hauptlehrer, mit Sofie Malsch von Bruchsal.
13. „ Gottfried Brösecke von Aschersleben, Sergeant, mit Charlotte Böhme von Zerbst.

Todesfälle.

8. Mai. Ernst Mayerle, Schuhmacher, ledig. 39 Jahr.
9. „ Heinrich, Vater Taglöhner Langendörfer. 5 M.
9. „ Wilhelmine, Vater Schreiner Sieben. 11 M.
10. „ Anna, Vater Lehrer Laub. 10 J.
10. „ Gustav, Vater Schneidermeister Bürckel. 3 M. 11 T.
11. „ Anna, Vater Depeschenträger Müller. 1 J. 8 M. 10 J.
11. „ Barbara, Vater Gastwirth Wohlfarth. 2 M. 16 T.
11. „ Christine Wilzer, Taglöhnerin, ledig.
12. „ Elisabeth, Ehefrau des Blechnermeist. Hossäß. 52 J.
13. „ Johann Epple, Kellner, ledig. 31 J.
13. „ Johann Flink, Glas-Graveur, ein Ehemann. 73 J.
13. „ Josef Brugert, Schlosser, ledig. 25 J

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 13. Mai.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	105⅞ G
4½% do.	— b
4% do.	— B
Baden 5% Obligationen	140¾ G
4½% do.	101 G
4% do.	97¾ b
3½% do. v. 1842	— B
Bayern 4½% Obl. 1856 3.½jähr.	101¼ G
4½% „ (Eins 1jähr.)	101⅝ b
4% „ „ 1jähr.	97⅛ G
Württemberg 5% Obligationen	104⅝ G
4½% „	101 G
4% „	97½ B
Nassau 4½% Obligationen	98¼ G
3½% do.	93¼ G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	101¾ G
Gr. Hessen 5% do.	98¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	66⅞ G
4% Papierrente Z. 4½%	62½ G
do. do.	— B
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	87¼ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97 G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	97 b
Belgien 4½% Obligationen	103⅜ B
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¾ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96 G
4% „ „	96⅛ B
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅝ b
6% „ 1885r v. 1865	101⅛ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98½ b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¾ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95⅜ G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112¾ b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¾ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	370½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1015 G
5% do. Creditactien, fl. 160	223 b
Stuttgarter Bank	— B
5% Elisabethbahn, fl. 200	209 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	— b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110⅜ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132⅝ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	333½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅜ G
3% do. do.	49½ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 b
5% do. do. 2. Emiss.	82⅜ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¼ G
5% Hessische Ludwigsbahn	— G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	59 B
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	— G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— G
Badische 35-fl.-Loose	69¼ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222 G
„ 25-fl.-Loose	— B
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	95 B
„ 5% 500 do. do. 1860	98 G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	159½ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¼ B

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 G
Meininger 7-fl.-Loose	8 b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99¾ b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	94¼ G
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	118¾ b
Mailand „	93¾ B
Paris „	94¼ b
Wien „	105⅛ b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 24½—25½
Engl. Sovereigns	„ 11. 51—53
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25½—26½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.